



Informationen BESA-Einstufungs- und Abrechnungssystem

Die Leistungen im Altersheim

Die Leistungen werden in drei Bereiche unterteilt:

- **Pension:** In diesem Bereich werden die Leistungen für Unterkunft, Verpflegung, Wäscheservice, Zimmerreinigung und Infrastruktur zusammengefasst
- **Betreuung:** Darunter fallen die Leistungen der Betreuung. Beispielsweise der Kontakt mit den Angehörigen, die Unterstützung im Alltag oder Aktivierungsangebote
- **Pflege (BESA):** In diesem Bereich werden Pflegeleistungen zusammengefasst, die gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Diese Leistungen werden im Folgenden näher erläutert. Das entspricht den gesetzlichen Vorschriften und schafft Übersicht

Was ist BESA?

«BESA» ist die Abkürzung für das «Bewohnerinnen/Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem». Mit diesem System werden die Pflegeleistungen erfasst, die nötig werden, wenn Bewohnende infolge von gesundheitlichen Beeinträchtigungen Unterstützung benötigen. Dazu gehören beispielsweise Aufwendungen für die Medikamentenverabreichung, die Hilfe bei der Körperpflege, beim Anziehen, Gehen, Frisieren sowie Orientierungshilfen, die Begleitung durch Krisen und anderes mehr. Diese Leistungen sind in den Pensions- bzw. Betreuungskosten nicht inbegriffen. Damit die Kosten für die Pflegeleistungen von den Krankenkassen übernommen werden, muss jedes Alterszentrum über ein Einstufungs- und Abrechnungssystem verfügen (Auflage des Krankenversicherungsgesetzes, KVG). Das Altersheim Muhen arbeitet mit dem erprobten und kantonal zugelassenen BESA-System.

Korrekt und einheitlich

Mit dem BESA-System werden die Pflegeleistungen nach klar vorgegebenen Richtlinien erfasst. Die systematische Eingabe in das elektronische BESA-Einstufungs- und -Abrechnungssystem stellt sicher, dass die von Ihnen beanspruchten Pflegeleistungen einheitlich, korrekt und nachvollziehbar abgerechnet werden.

Wie funktioniert die BESA-Einstufung?

Die erbrachten Pflegeleistungen werden detailliert nach ihrer Häufigkeit erfasst und in das elektronische BESA-Einstufungs- und -Abrechnungssystem eingetragen. Die BESA-Software (Computerprogramm) berechnet einen wissenschaftlich fundierten, standardisierten Zeitwert für die eingegebenen Pflegeleistungen. Daraus wird anschliessend automatisch die BESA-Einstufung abgeleitet.

Seit Januar 2013 werden die BESA-Leistungen in zwölf Stufen eingeteilt. Jede dieser Stufen steht für eine Zeiteinheit bzw. einen Pflegeaufwand von 20 Minuten pro Tag.

| Pflegestufe | Pflegebedarf | Pflegestufe | Pflegebedarf |
|-------------|---------------------------|-------------|---------------------------|
| 1 | bis 20 Min. | 7 | von 121 Min. bis 140 Min. |
| 2 | von 21 Min. bis 40 Min. | 8 | von 141 Min. bis 160 Min. |
| 3 | von 41 Min. bis 60 Min. | 9 | von 161 Min. bis 180 Min. |
| 4 | von 61 Min. bis 80 Min. | 10 | von 181 Min. bis 200 Min. |
| 5 | von 81 Min. bis 100 Min. | 11 | von 201 Min. bis 220 Min. |
| 6 | von 101 Min. bis 120 Min. | 12 | von mehr als 220 Min. |



Fünf Pflege Themen schaffen Übersicht

Zur besseren Übersicht innerhalb des BESA-Systems sind die Pflegeleistungen in fünf Pflege Themen unterteilt.

1. Essen und Trinken

Unter diesem Punkt werden alle Leistungen und Tätigkeiten rund um die Ernährung erfasst, so etwa das Unterstützen beim Essen und Trinken, die Essensvorbereitung oder die Kontrolle der Flüssigkeitsaufnahme

2. Körperpflege

In diesen Bereich gehören Tätigkeiten wie die Hilfe beim Waschen, Duschen, Frisieren oder die Unterstützung beim Toilettengang

3. Medizinische Pflege

Zur medizinischen Pflege gehören präventive, diagnostische und therapeutische Massnahmen, beispielsweise die Wundversorgung, die Schmerzbekämpfung oder das Medikamentenmanagement

4. Mobilität, Motorik und Sensorik

Zu diesem Pflege Thema zählen Leistungen zum Erhalt, dem Wiedererlangen oder dem Kompensieren von Mobilität, Motorik und Sensorik – also alles, was zur Beweglichkeit und zur Sinnesempfindung gehört

5. Psychogeriatrische Leistungen

In dieser Gruppe sind Tätigkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner zusammengefasst, die aus gesundheitlichen Gründen (z. B. Angst, Krise, Demenz, Depression) den Alltag nicht mehr allein gestalten können. Dazu gehören u. a. Hilfe bei der Orientierung, Beistand in schwierigen Lebenssituationen oder Unterstützung im sozialen Kontakt

Querschnittsleistungen

Zusätzlich zu den fünf Pflege Themen werden auch allgemeine Leistungen berücksichtigt. Dazu gehören z. B. Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit der Pflege, Absprachen mit der Ärztin, dem Arzt oder das Führen von Pflegedokumentationen

Regelmässige Überprüfung der BESA-Einstufung

Die BESA-Einstufung wird regelmässig überprüft und dem Gesundheitszustand angepasst. Jede BESA-Einstufung oder -Stufenveränderung wird von der Hausärztin oder vom Hausarzt in einer Arztverordnung bestätigt.

Wer bezahlt die Pflegeleistungen?

Die Bezahlung der Pflegeleistungen wird auf drei Parteien aufgeteilt:

- Anteil der Krankenkasse (fixer Betrag pro Pflegestufe)
- Eigenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner (bis zu 20 Prozent des höchsten Krankenkassenbeitrages, das heisst maximal Fr. 23.– pro Tag)
- Herkunfts-Gemeinde (Restfinanzierung)

Für allgemeine Fragen oder Unklarheiten bei der BESA-Einstufung stehen Ihnen die Leitung Pflege und Betreuung oder die Leitung Altersheim zur Verfügung.